

Konzept zur Leistungsbewertung an der Anne Frank Grundschule Sperenberg



Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg
- Grundschulverordnung des Landes Brandenburg
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg

Gemeinsame Grundsätze

1. Die Leistungsbewertung umfasst die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.
2. Die Leistungsfeststellung ist ein pädagogischer Vorgang, der bewusst und geplant festgelegt wird.
3. Die Bewertung der Leistungen muss jederzeit nachvollziehbar und verständlich sein.
4. In den Jahrgängen 1 und 2 erfolgt eine schriftliche Information zur Lernentwicklung, verbunden mit einem Lern- und Entwicklungsgespräch zum Halbjahr. Zum Endjahr wird in den Jahrgangsstufen 1/2 ein Kompetenzzeugnis erstellt. Dies wird in den jeweiligen Klassenkonferenzen beschlossen. Ab dem Jahrgang 3 werden Noten in den Fächern erteilt.
5. Gruppenarbeiten werden unter Berücksichtigung der individuellen Lernanteile der SuS bewertet.

6. Zu den schriftlichen Arbeiten zählen Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen. Klassenarbeiten sollten eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten und Lernerfolgskontrollen sollten eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Der Termin wird 14 Tage vorher bekanntgegeben. Die Fachlehrer vermerken den Termin im Klassenbuch. In einer Woche sind maximal 2 Klassenarbeiten an unterschiedlichen Tagen zulässig, ebenso bei Lernerfolgskontrollen.
7. Klassenarbeiten werden grundsätzlich nachgeschrieben. In Härtefällen entscheidet die Fachlehrkraft über die Notwendigkeit oder eine mögliche Ersatzleistung.
8. Schriftliche Kurzkontrollen gehören zum Unterrichtsalltag und müssen nicht angekündigt werden. Ihre Dauer sollte 20 Minuten nicht überschreiten.
9. Korrekturzeiten sollten durch die Lehrkräfte den Rahmen einer Woche nicht überschreiten. Ausnahmen werden bei besonders aufwendigen Korrekturen gemacht, dies Entscheidung trifft die Lehrkraft und kommuniziert die Gründe mit den SuS.
10. Schriftliche Arbeiten gehen mit 40% in die Gesamtleistungsbewertung ein.
11. Zu den sonstigen Leistungen, die im Unterricht erbracht werden, zählen mündliche Leistungen, Vorträge, Referate, Wandzeitungen oder Plakate, schriftliche Kurzkontrollen usw., diese gehen mit 60% in die Gesamtbewertung ein.
12. Bewertung von Mitarbeit nach folgendem Kompetenzraster.

Kompetenzen/Benotung	1 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	2 Entspricht den Anforderungen voll
Mitarbeit	trug beständig fundierte, sachbezogene Ideen zum Unterricht bei	trug sachbezogene Ideen zum Unterricht bei

3 entspricht den Anforderungen im Allgemeinen	4 weist Mängel auf	5/6 große Mängel/ entspricht nicht den Anforderungen
Trug des Öfteren sachbezogene Ideen zum Unterricht bei	trug vereinzelt Ideen zum Unterricht bei	Benötigt viel Unterstützung/Ermunterung/Zuspruch um sich mit einem Thema auseinander zu setzen, ließ sich rasch entmutigen

13. Werden unerlaubte Hilfen zur Erbringung einer Leistung genutzt oder andere Formen der Täuschung, gilt das als Täuschungsversuch. Die Lehrkraft entscheidet, ob die Arbeit fortgesetzt werden kann oder nur teilweise bewertet wird, ob eine Wiederholung angeordnet wird oder im Härtefall die Note „ungenügend“ erteilt wird. Bei dieser Entscheidung sollte die Lehrkraft Alter und Reife der SuS berücksichtigen.
14. Bei SuS, die einen Nachteilsausgleich gewährt bekommen, wird unter Klassenarbeiten vermerkt, welcher Nachteilsausgleich zur Anwendung kam.

Allgemeiner Bewertungsmaßstab für alle Fächer

Note	1	2	3	4	5	6
erreichte Leistung	100%-96%	95%-80%	79%-60%	59%-45%	44%-16%	15%-0%

Die Bewertung erfolgt in Punkten. Sollte ein halber Punkt gewährt werden, wird auf die bessere Note aufgerundet. Darüber hinaus liegt es in der pädagogischen Entscheidung der Lehrkraft individuelle Bewertungsmaßstäbe anzuwenden.

Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Fach	Jahrgang	Anzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
DEUTSCH	2	2	30
	3	3	30
	4	4	45
	5	4	45
	6	4	60
MATHEMATIK	2	2	30
	3	3	30
	4	3	45
	5	4	45
	6	4	45
ENGLISCH	4	3	30
	5	4	45
	6	4	45
NAWI	5	2	45
	6	2	45
GEWI	5	2	45
	6	2	45

Die Beschlüsse werden jährlich in den entsprechenden Fachkonferenzen gefasst.

Fachbereich Deutsch

Diktatbewertung

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Klasse 3	100%	Bis 95 %	Bis 85%	Bis 80%	Bis 65%	Unter 65%
Klasse 4	100%-96%	Bis 95%	Bis 90%	Bis 85%	Bis 70%	Unter 70%
Klasse 5	100%-98%	Bis 97%	Bis 92%	Bis 90%	Bis 80%	Unter 80%
Klasse 5	100%-98%	Bis 97%	Bis 92%	Bis 90%	Bis 80%	Unter 80%

Alle anderen Festlegungen sind in der Fachkonferenz beschlossen worden und werden jährlich angepasst.

Fachbereich Mathematik

Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Jahrgang	Anzahl der Klassenarbeiten	Zeit
2	2	30
3	3	30
4	3	45
5	4	45
6	4	45

In den Jahrgängen 2 und 4 zählen die Orientierungsarbeiten in Deutsch und Mathematik als Klassenarbeit.

Der Bewertungsschlüssel entspricht den allgemeinen %-Vorgaben.

Verfasser: Jeannette Hüdepohl

Beschluss durch die Konferenz der Lehrkräfte am 24.06.2024